



Abfallentsorgung Landkreis Stendal
Dienstleistungsgesellschaft mbH

D. Leistungsbeschreibung
Leistungsverzeichnis

Vergabeverfahren

Errichtung Rettungswache Klietz -
Erdarbeiten und Stützwände

Vergabenummer ALS-KLI-02

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Los 01 Erdarbeiten und Stützwände

BETREFF: Neubau einer Rettungswache
in Modulbauweise
Mahlitzer Weg
39524 Klietz

AUFTRAGGEBER: ALS Dienstleistungsgesellschaft
Platz des Friedens 3
39606 Osterburg

OBERBAUÜBERWACHUNG: Architekturbüro Jensen
Stendaler Str.32
39590 Tangermünde

Die Zuschlagsfrist läuft ab: **-> siehe beiliegende Formblätter**
Bis zum Ablauf der Frist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.
Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber erteilt.

Der Unterzeichnende er bietet sich, aufgrund genauer Prüfung der Verhältnisse den Vertragsgegenstand nach unterschrieblicher Anerkennung aller Vertragsbestandteile, unter Bindung bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist, zu den in diesem Leistungsverzeichnis angebotenen Einheitspreisen um die voraussichtliche

Gesamtsumme von EUR

in Worten:
(Euro)
auszuführen.

....., den
Bieter, Stempel und Unterschrift

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Allgemeine Vorbemerkungen

1.0

Allgemeine Vertragsbedingungen

Die VOB, Teil B, DIN 1961 und Teil C finden Anwendung. Sie werden durch die Allgemeinen und Technischen Vorbemerkungen ergänzt.

2.0

Angebotsabgabe

2.1

Die Angebotsabgabe erfolgt für die Auftraggeber (AG) ohne Verpflichtungen. Für die Bearbeitung des Angebotes sowie für besondere Aufwendungen, Sondervorschläge, Sachverständige etc. wird keine Vergütung gewährt. Jedes abgegebene Gebot wird als rechtsverbindlich angesehen und ist zu unterschreiben.

2.2

Wenn der Auftragnehmer (AN) für sein Angebot eine selbstgefertigte Abschrift benutzt hat, ist allein der Wortlaut des vom AG verfassten Leistungsverzeichnisses verbindlich.

2.3

Falls dieses Leistungsverzeichnis per CD-R verschickt wird, ist auch eine CD-R mit eingetragenen Preisen zurückzureichen. Falls dieses Leistungsverzeichnis per E-Mail als D83-Datei verschickt wird, so ist das Angebot auch als D84-Datei per E-Mail zurückzuschicken. Darüber hinaus sind ein original unterschriebenes LV-Deckblatt und die rechtsverbindlich unterschriebene Titelseitenzusammenstellung zu übersenden.

2.4

Unvollständige Angebote werden nicht bearbeitet. Änderungen und Streichungen oder Zusätze durch den Bieter, sowohl im LV als auch in den sonstigen Unterlagen, sind unzulässig. Weitere Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit können

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

gefordert werden.

2.5

Der AN hält sich an sein Angebot gebunden bis → **siehe beiliegende Formblätter.**

2.6

Nebenangebote sind im Zusammenhang mit dem Hauptangebot zulässig. Sie werden gewertet, sofern die Standardvorgaben der Leistungsbeschreibung erreicht werden

3.0

Prüfung der Unterlagen, Bedenken und Ausführungsunterlagen

3.1

Zur Verfügung gestellte Unterlagen und darin enthaltene Angaben sind auf Ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung eigenverantwortlich zu überprüfen. Unstimmigkeiten bzw. Widersprüche oder Fehler sind umgehend schriftlich mitzuteilen und im Einvernehmen mit dem AG zu klären.

Falls die Unterlagen nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Leistungen des AN ausreichend sind, ist dies bei der Angebotsabgabe zu erklären. Weitere Unterlagen werden vorn AG nicht zur Verfügung gestellt.

3.2

Hat der Anbieter Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, so sind diese mit der Angebotsabgabe gesondert schriftlich geltend zu machen.

3.3

Glaubt der AN, dass Ergänzungen oder Zusätze zum Leistungsverzeichnis erforderlich sind, so kann dies stets in einem gesonderten Schreiben erfolgen. Im Leistungsverzeichnis dürfen vorn AN keine Änderungen oder Zusätze, sofern nicht ausdrücklich verlangt, gemacht werden. Falls der AN zur Ausführung in konstruktiver, arbeitstechnischer oder wirtschaftlicher Hinsicht günstigere Vorschläge machen kann, so sind diese erwünscht und in Form von Alternativvorschlägen dem Angebot gesondert beizufügen. Unabhängig hiervon ist

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

jedoch das Hauptangebot abzugeben.

3.4

Ausführungsunterlagen des AN

Muss der AN laut Vertrag Ausführungsunterlagen erstellen, so legt der AG fest, welche der AN vorzulegen hat und welche durch einen Sichtvermerk des AG zu genehmigen sind. Es ist zu berücksichtigen, dass die Unterlagenprüfung von Eingang bis Ausgang beim AG gerechnet 10 Werktage in Anspruch nehmen wird. Terminverzögerungen durch Nichtbeachtung dieser Frist gehen zu Lasten des AN. Erst danach erfolgt die Weitergabe der Unterlagen an Prüferingenieure und Sachverständige durch den AN.

3.5

Bei Widersprüchen zwischen Vertragsgrundlagen ist im Zweifel die Regelung oder Ausführung geschuldet, die entweder spezieller oder beim Fehlen einer spezielleren Regelung die höherwertige Ausführung darstellt.

4.0

Umfang der Vertragsleistungen und Vergütung

Erdarbeiten, inkl. Lieferung und Montage von Stützwänden als Winkelelemente aus Stahlbetonfertigteilen

4.1

Der Angebotspreis umfasst alle direkten und indirekten Aufwendungen inkl. kalkulierter Endzuschläge, die dem AN bis zur Abnahme seiner mängelfreien und termingerecht erstellten Vertragsleistungen entstehen, und die nach dem vereinbarten Leistungsverzeichnis, nach den in § 2 Nr. 1 VOB/B erwähnten Vertragsbedingungen und nach der Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

4.2

Der AN stellt den AG frei von sämtlichen Forderungen oder Ansprüchen Dritter, die direkt oder indirekt durch die Tätigkeit des AN entstehen, soweit sie auf einem Verschulden des AN beruhen. Er verpflichtet sich ferner, seine Leistungen auf seine Kosten nach allen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und rechtlichen Auflagen und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

5.0 Preise

5.1

Die im Vertrag vereinbarten Preise sind Festpreise bis zur Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Materialpreiserhöhungen und Lohnerhöhungen während dieser Zeit werden nicht vergütet.

5.2

Die vereinbarten Preise beinhalten die Kosten für die Prüfzeugnisse von Dritten z. B. TÜV, VDS, etc.

5.3

Die Beseitigung von Verunreinigungen, Abfällen und Bauschutt etc. des AN gehören zu den vertraglichen Nebenleistungen und sind mit den Preisen abgegolten. Der AN hat selbst unverzüglich für die Beseitigung aller durch ihn verursachten Verunreinigungen und Bauschutt durch ein vom AN zu benennendes Entsorgungsunternehmen zu sorgen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann der AG nach erfolgloser Beseitigungsanordnung und Fristsetzung die Beseitigung auf Kosten des AN durchführen lassen.

5.4

Einheitspreisvertrag

Für die beauftragte Leistung des AN wird ein Preis entsprechend der Einzelpreise des Angebotes multipliziert mit den Mengen laut, unter Berücksichtigung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>gewährter Nachlässe, Streichungen und Zusätze in der Vertragsverhandlung vereinbart. Insbesondere die folgenden Leistungen sind mit einzukalkulieren, es sei denn, im LV werden Leistungen besonders abgefragt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Leistungen, die sich aus allen Vertragsbedingungen ergeben, die zur ordnungs-, sach- und fachgerechten sowie funktionsfähigen Herstellung, Lieferung und Ausführung notwendigen bzw. vom AG, Architekten oder Fachingenieur als erforderlich bezeichneten Leistungen,- Kosten für eventuell notwendige Werkplanungszeichnungen,- Transporte zum Einbauort,- die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen insbesondere der Baugenehmigung und einschließlich aller Auflagen für die Errichtung, die Abnahme und die Nutzung von Bauten, Anlagen und Einrichtungen, wie sie Gegenstand des Vertrages sind,- Bauleitung für die angebotene Leistung und nach der gültigen Landesbauordnung. <p>Der Gesamtpreis je Position ergibt sich aus Einheitspreis x geprüfter Menge aus dem Aufmaß (tatsächlich erbrachte Leistung)</p>				
	<p>5.5 Sofern und soweit dem AN für zusätzliche Leistungen ein zusätzlicher Vertragsanspruch erwächst, mindert sich die vereinbarte Vergütung andererseits auch um den entsprechenden Anteil der entfallenden Leistung.</p>				
	<p>5.6 Auf notwendige Änderungen, insbesondere mit der Folge neu zu vereinbarenden Angebotspreise, hat der AN so rechtzeitig hinzuweisen, dass der AG Alternativen prüfen kann, ohne dass der Fertigstellungstermin des AN gefährdet ist.</p>				
	<p>5.7 Nachträge sind auf der Basis des Hauptangebotes unter Einbeziehung gewährter Nachlässe und Zahlungsbedingungen zu kalkulieren. Lohn- oder Preisgleitklauseln sind nicht vorgesehen</p>				
	<p>6.0 Änderungen der Mengensätze und Leistungen</p>				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

6.1

Der AN hat die Pflicht, bei Erkennen von Mengenänderungen diese unverzüglich dem AG mitzuteilen.

6.2

Beabsichtigt der AN zu irgendeinem Zeitpunkt, eine erhöhte oder zusätzliche Vergütung mittels eines Nachtragsangebotes zu fordern, so muss er dies dem AG unverzüglich nach Erkennen oder Auftreten der betreffenden Umstände ankündigen. Dem AN muss das Einverständnis des AG für die zusätzliche Vergütung vor Inangriffnahme der betreffenden Leistung vorliegen. Andernfalls kann eine erhöhte oder zusätzliche Vergütung nicht verlangt werden. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzuge. Im Übrigen gelten für die Nachträge die vereinbarten Konditionen des Hauptauftrages.

6.3

Jede Änderung oder Ergänzung der Auftragserteilung bedarf der Schriftform.

7.0

Bauleitung des AN

7.1

Der AN ist verpflichtet, dem AG unmittelbar nach Auftragserteilung den verantwortlichen Bauleiter oder Fachbauleiter gemäß jeweiliger Landesbauordnung zu benennen.

8.0

Ausführung der Leistungen

8.1

Alle Handlungen müssen vom AN so durchgeführt werden, dass dem AG keine Ansprüche von Seiten Dritter entstehen können. Der AN hat den AG hinsichtlich aller solcher Ansprüche, soweit sie auf einem Verschulden des AN beruhen, schadlos zu halten bzw. zu entschädigen. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte übernimmt der AN für den AG die Abwehr aller derartigen Ansprüche auf eigene Kosten und veranlasst alle hierfür erforderlichen Maßnahmen. Der AN ist insbesondere,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ohne dass die nachfolgende Aufzählung vollständig ist, für die nachstehenden Punkte voll verantwortlich:

a) Über die Lage von Leitungen aller Art, insbesondere unterirdische Leitungen, hat sich der AN zu informieren. Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN davon zu überzeugen, ob deren Lage mit den Informationen übereinstimmt. Kommt er diesen Pflichten nicht nach, so haftet der AN für hierdurch entstehende Beschädigungen jeder Art sowie für jeden weiteren daraus entstehenden Schaden.

b) Der AN hat die für seine Verkehrssicherung und Verkehrsregelung im Bereich der Baustelle und ihrer Nebenanlagen erforderlichen Maßnahmen und Auflagen unter seiner Verantwortung durchzuführen. Eventuelle Anweisungen des AG hat er dabei zu beachten.

8.2

Nach Fertigstellung der Leistungen muss der AN die Baustelle spätestens innerhalb von 8 Arbeitstagen räumen. Die zur Verfügung gestellten Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind nach der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben. Insbesondere sind die Bauten und das Baugelände von vom AN stammenden, überschüssigen Stoffen und Abfällen zu säubern.

8.3

Der AN hat auf Verlangen kostenlos nachzuweisen, dass die Qualität der von ihm gelieferten und verwendeten Stoffe und der von ihm gefertigten Leistungen den vertraglichen Forderungen entsprechen. Qualitätsprüfungen sind nach den DIN-Vorschriften durchzuführen.

9.0

Abtretung und Untervergabe

9.1

Der AN ist berechtigt, Leistungen aus diesem Vertrag ganz oder teilweise mit Zustimmung des AG auf Nachunternehmer zu übertragen. Seine vertragliche Haftung und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag werden hiervon nicht berührt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Er haftet dem AG für Handlungen, Fehler oder Unterlassungen der Nachunternehmer sowie deren Vertreter oder Gehilfen.

9.2

Der AN hat bei Weitervergabe von Bauleistungen den Verträgen mit Nachunternehmern alle in seinem Vertrag mit dem AG enthaltenen Verpflichtungen zu Grunde zu legen.

10.0

Ausführungsfristen und Verzug

10.1

Die Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Termine ist von entscheidender Bedeutung für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen. Alle nach Tagen bemessenen Fristen zählen nach Werktagen. Hat der AN seine terminlichen Dispositionen auf über die normale tägliche Arbeitszeit hinausgehende Mehrarbeit (wie verlängerte Schichten, Nacht-, Samstag-, Sonn- oder Feiertagsarbeit) abgestimmt, so trägt er allein das Risiko und die Haftung für die Durchführbarkeit und die Erlangung der behördlichen, nachbarlichen und aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen. Im Falle der Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit bedarf es ferner der vorherigen Abstimmung mit dem AG. Erhält der AN aus irgendeinem Grunde diese Genehmigung nicht, so kann er keine Forderungen auf Verlängerung der vertraglichen Termine gegenüber dem AG geltend machen.

10.2

Die Einhaltung der vertraglichen Ausführungsfristen ist vom AN zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Frist gehört auch die rechtzeitige Beibringung von Unterlagen, soweit diese im Zuge der Auftragsbearbeitung gefordert sind bzw. werden. Als Unterlagen in diesem Sinne gelten z. B. Werkstatt- und Montagepläne, Berechnungen, Wartungsanleitungen, behördliche Genehmigungen, soweit diese vom AN einzuholen sind.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

10.3

Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Sie haben mit Ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche unterschriebene Erklärung abzugeben:
-in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist
-die die Verpflichtungen enthält, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

11.0

Verteilung der Gefahr – Haftung

11.1

Alle bei der Ausführung des Vertrages erforderlich werdenden Handlungen des AN müssen von ihm so durchgeführt werden, dass keine Behinderung und Schädigung am Leben, dem Eigentum oder den Rechten des AG oder Dritten entsteht. Der AN haftet für alle bei seinen Arbeiten entstehenden Mängel oder Schäden entsprechend seinem Verschulden. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass im Rahmen seiner Leistung sämtliche Bestimmungen der Berufsgenossenschaft und die Anordnungen der für Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden oder anderer weisungsbefugter Behörden genau eingehalten und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen getroffen werden.

11.2

Der AN hat im Falle des Verstoßes gegen die obengenannten Bestimmungen den AG bzw. dessen Erfüllungsgehilfen nach Wahl des AG bezüglich aller dadurch entstehenden Verluste, Forderungen, Ansprüche und Belastungen freizustellen und schadlos zu halten bzw. zu entschädigen. Dies gilt auch für alle hieraus entstehenden Schäden bzw. Folgeschäden. Der AG übernimmt für gesetzliche Schadensleistungen infolge von Unfällen oder Verletzungen von Beschäftigten des AN oder eines Nachunternehmers insoweit auch keine irgendwie geartete Haftung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

12.0

Abnahme

Es wird eine förmliche Abnahme durchgeführt.

12.1

Voraussetzung für die Beantragung der Abnahme ist die Fertigstellung aller vertraglichen Leistungen nach den Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich aller behördlichen Abnahmen wie z. B. die Gebrauchsabnahme, etc.

12.2

Der AN hat die Beendigung der Gesamtleistung rechtzeitig schriftlich anzuzeigen und die Abnahme zu beantragen.

12.3

Alle erforderlichen Nachweise, Güteatteste und Bescheinigungen sind spätestens mit dem schriftlich anzuzeigenden Abnahmebegehren beizulegen oder vier Wochen vor bauaufsichtlicher Schlussabnahme dem AG zu übergeben.

12.4

Bei der förmlichen Abnahme wird ein Abnahmeprotokoll angefertigt, in dem alle festgestellten Mängel, die Fristen für die Beseitigung, sowie Beginn und Ende der Gewährleistungszeit aufzuführen sind.

12.5

Wird die Abnahme vom AG wegen wesentlicher Mängel verweigert und sind weitere Abnahmen bzw. Aufwendungen bis zur Herstellung der Mängelfreiheit der übertragenen Leistungen erforderlich, so trägt der AN die entsprechenden Kosten. Dies schließt auch die Aufwendungen durch die örtliche Bauüberwachung, Fachbauleitung, ggfs. auch TÜV, VDS etc. ein.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

13 .0

Mängelansprüche und Sicherheitseinbehalt

13.1

Die Frist für Mängelansprüche regelt sich nach VOB/B erweitert auf 5 Jahre. Sind gemäß VOB/B für bestimmte Bauteile Wartungsverträge zur Sicherung der Gewährleistung erforderlich, so sind entsprechende Wartungsangebote dem Hauptangebot beizufügen.

13.2

Der AG kann verlangen, dass vor Ablauf der Verjährungsfrist für die Gewährleistung eine gemeinsame Besichtigung der Leistung stattfindet.

13.3

Die Durchführung von Gewährleistungsarbeiten ist mit dem Objektnutzer abzustimmen. Unterlässt es der AN, die Beseitigung der Mängel binnen 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch den AG zu beginnen, so ist der AG berechtigt, die Gewährleistungsarbeiten durch andere Unternehmer zu Lasten und Kosten des AN ausführen zu lassen.

14.0

Aufmaß und Abrechnung der Leistungen

14.1

Aufmaß u. Mengenermittlung

Werden Leistungen nach Aufmaß abgerechnet, so gelten folgende Festlegungen:

Das Aufmaß, sowie die daraus resultierende Mengenermittlung sind Grundlage und Voraussetzung für die Prüfbarkeit von Zahlungsanforderungen, sowie Feststellung der Einhaltung vertraglich vereinbarter Ausführungsfristen. Das Aufmaß stellt keine Abnahme dar.

Alle für die Abrechnung und Qualitätsprüfung zusätzlich zu den Zeichnungen erforderlichen Aufmaße und Feststellungen, sind dem Fortschritt der Leistung entsprechend durch den AN, soweit erforderlich, gemeinsam mit dem AG vorzunehmen.

Der AN hat bei Leistungen, deren Aufmaß später nicht oder nur unvollständig möglich ist, einen Antrag auf gemeinsame Feststellung zu stellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Für das endgültige Aufmaß von Leistungspositionen sind die für die Ausführungen gültigen Zeichnungen zugrunde zu legen und danach die sich ergebenden Maße übersichtlich und prüfbar schriftlich zu ermitteln. Ein Satz aller Ausführungszeichnungen, auf die Bezug genommen wird, ist dem Aufmaß beizufügen. Ergeben sich bei der Ausführung Änderungen gegenüber den Ausführungszeichnungen, so hat der AN in den Ausführungszeichnungen diese Stellen besonders zu kennzeichnen und / oder durch zusätzliche Unterlagen zu belegen.

Aufmaße und Mengenermittlungen sind in einfacher Fertigung jeweils in Verbindung mit der Zahlungsanforderung beim AG einzureichen. In jedem Fall muss die Vollständigkeit und Prüfbarkeit der Aufmaß- und Mengenermittlung gegeben sein.

15 .0 Stundenlohnarbeiten

15.1

Stundenlohnarbeiten sind Ausnahmefälle und bedürfen im Einzelfall der vorherigen Anordnung des AG. Alle Stundenlohnarbeiten fallen unter die Haftungs- und Gewährleistungspflicht des AN.

15.2

Für die Preisbildung der Stundenlohnarbeiten gilt folgendes:

Lohnkosten

a) Es wird nur die reine Arbeitszeit vergütet. Lohnnebenkosten und Stellung von Werkzeugen und Kleingeräten werden nicht besonders vergütet.

b) Eventuell erforderliches Aufsichts- und Hilfspersonal ist in die Stundensätze einzurechnen.

c) Zuschläge für Überstunden sowie Erschwernisse aller Art werden nicht besonders vergütet, soweit sie nicht vom AG zu vertreten sind. Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit werden nach gesetzlicher Festlegung vergütet.

Materialkosten

Bei Verwendung von besonders zu vergütenden Stoffen und Bauteilen für Stundenlohnarbeiten hat der AN den Bezugspreis frei Baustelle durch Rechnungsbelege des Lieferanten nachzuweisen. Der AN hat Anspruch auf einen Zuschlag von max. 10% auf den Rechnungsbetrag (netto) für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn, soweit nichts anderes vereinbart ist.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Gerätekosten

Bei Verwendung von Geräten (nicht Werkzeug oder Kleingerät) für Stundenlohnarbeiten werden die reinen Einsatzstunden ohne Pflege- und Reparaturzeit des Gerätes auf der Basis des Monatsmietsatzes oder der Baugeräteliste (letzte Ausgabe) vergütet.

15.3

Über jede auf Stundenlohnbasis ausgeführte Arbeit hat der AN während der Ausführung täglich in dreifacher Ausfertigung eine Liste mit Namen, Berufsbezeichnung, Tätigkeit und Arbeitsstunden aller eingesetzter Arbeitskräfte, soweit die Menge der eingebauten Stoffe und die Einsatzstunden der Geräte zur Prüfung bei dem AG einzureichen. Am Ende eines jeden Monats, spätestens jedoch mit jeder Teilrechnung, muss der AN dem AG eine endgültige Liste aller bis dahin angefallenen Stundenlohnarbeiten auf der Basis der täglichen Rapporte, gegliedert nach Einzelarbeiten, zur endgültigen Genehmigung vorlegen.

16.0

Kündigung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen!

17.0

Arbeitskräfte

17.1

Der AN ist verpflichtet, ausschließlich Arbeitskräfte mit gültigen Arbeitspapieren (Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Sozialversicherungsausweis, Personalausweis oder ein anderes Ausweisdokument) zu beschäftigen und die von ihm beauftragten Nachunternehmer entsprechend weiter zu verpflichten. Die Baustellensprache ist Deutsch. Bei Einsatz von ausländischen Bauarbeitern / Monteuren, hat mindestens ein Deutsch sprechender Vorarbeiter / Kolonnenführer, während der üblichen Arbeitszeiten ständig Vorort zu sein.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Technische Vorbemerkungen

Technische Vorbemerkungen

1.0

Das Grundstück

Das Baugrundstück ist unbebaut

Die Bodenbeschaffenheit und Grundwasserstand ist dem beigefügten Bodengutachten zu entnehmen.

Das Baugrundstück liegt an einer öffentlichen Straße, die eine Asphaltbefestigung besitzt.

2.0

Die baulichen Anlagen und die Aufteilung der Gewerke:

in dieser Leistungsbeschreibung sind anzubieten:

- Erdarbeiten und die Lieferung und Montage von Stützmauern aus Stahlbeton-Winckelelementen

3.0

Übernahme Baufeld

Das Baufeld ist derzeit bewaldet. Fällarbeiten und Beräumung der Vegetation sowie Einebnung des Geländes werden vom AG durchgeführt.

Im Übrigen übernimmt der AN das Baufeld ohne bauseitige Vorleistungen anderer Gewerke.

Die Freigabe über Altlasten Munition liegt vor.

4.0

Schnittstellen Ver- und Entsorgung

Ab den im Folgenden definierten Schnittstellen der einzelnen Medien beginnt die

Leistung des AN bzw. die in der Leistungsbeschreibung zu kalkulierenden Leistungen.

4.1

Regenentwässerung

Der Anschluss DN 100 wird gemäß Planung hergestellt. Die Leitungen sind seitens des AN mindestens 1 m aus dem Gebäude zuführen.

4.2

Schmutzwasser

Der Anschluss DN 100 wird gemäß der Planung hergestellt. Die Leitungen sind seitens des AN mindestens 1 m aus dem Gebäude zuführen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.3 Hausanschlüsse: entfällt

5.0 Umwelt- und Lärmschutz

Der AN hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemeingültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen zum Umweltschutz sind zu beachten, auch wenn sie in den Verdingungsunterlagen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

6.0 Baustoffe und Materialien

Die vom Bieter eingesetzten Materialien, Baustoffe und Geräte sind eigenverantwortlich auch unter den Gesichtspunkten des Arbeits- und Umweltschutzes auszuwählen. Die Verarbeitungs- und Einbauvorschriften, gemäß Herstellerangaben und Prüfzeugnissen, sind zu beachten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Wahl der Baustoffe, Materialien etc., soweit nicht in den Leistungsverzeichnissen festgelegt, bedarf unbeschadet der erforderlichen Bemusterung des Einverständnisses des AG.

Voraussetzung sind Zweckmäßigkeit, Normgerechtigkeit, Ungiftigkeit und Umweltverträglichkeit.

Unter anderem dürfen folgende Baustoffe nicht eingesetzt werden

- unter Einsatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW, HFCKW, CFC, HFA, FCK) hergestellte Baustoffe, insbesondere Schaumdämmplatten und Ortschäume.
- PVC-Bauteile müssen mit dem Nachweis der Recyclingfähigkeit versehen sein.

7.0

Bauschutt und Abfälle

Anfallender Bauschutt und evtl. Restmengen werden Eigentum des AN und sind sach- und fachgerecht zu entsorgen, sofern in den Einzelpositionen nicht anders vermerkt.

Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Bieters (Transport, Kippgebühren).

Kommt er damit trotz Mahnung in Verzug, kann der AG eine Ersatzvornahme, ohne vorherige Fristsetzung oder Kündigung des Auftrages durchführen.

Die Kosten der Ersatzvornahme können von den Rechnungen des AN abgesetzt werden.

Bei der Beseitigung sind die einschlägigen Gesetze und Bestimmungen

wie z. B. KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz),

DepV (Deponieverordnung), GewAbfv (Gewerbeabfallverordnung), etc. zu berücksichtigen.

Es besteht eine strikte Vorgabe, die entstehenden Abfälle getrennt zu erfassen und

soweit wie möglich einer Verwertung zuzuführen.

Der AN hat hinsichtlich der Eignung und Zulässigkeit des gewünschten

Entsorgungsfachbetriebes Rücksprache mit der Bauleitung des AG zu nehmen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

8.0

Bemusterung und sog. gleichwertige Produkte

Falls im Leistungsverzeichnis sogenannte gleichwertige Produkte zur Wahl gestellt werden, hat der Bieter seine Produkte mit größter Sorgfalt auszusuchen, da der AG die Bewertung der Angebote auch unter Berücksichtigung dieser Angebotsposition vornehmen wird. Auf Verlangen sind dem AG Proben und Muster vorzulegen. Die Entscheidung über die einzusetzenden Produkte erfolgt durch den AG. Der AG behält sich die Wahl des ausgeschriebenen Produktes vor.

9.0

Vorleistungen fremder Gewerke

Der AN hat eigenverantwortlich Vorleistungen fremder Gewerke vor Arbeitsbeginn zu beurteilen und Bedenken bei unzulässigen Abweichungen unter Benennung erforderlicher Nachbesserungs- oder Ausgleichsmaßnahmen schriftlich anzuzeigen

10.0

Baustelleneinrichtung

Die erforderliche Baustelleneinrichtung obliegt dem AN und umfasst zusätzlich die Sicherung der Baustelle bis zur Abnahme

11 .0

Verkehrssprache

Verkehrssprache für Schriftverkehr, Gutachten, Nachweise, Pläne, Stellungnahmen ist ausschließlich Deutsch. Ist die Übersetzung einer Fremdsprache unabdingbar notwendig, gelten nur Übersetzungen vereidigter Personen oder Institutionen mit ausreichend Sach- und Fachkenntnis.

12.0

Schriftverkehr

Sämtlicher Schriftverkehr des AN mit dem AG ist im Original zu senden an den Auftraggeber

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Platz des Friedens 3
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Kopien sind zu senden an die Oberbauüberwachung

Architekturbüro Jensen
Stendaler Str. 32
39590 Tangermünde

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

13.0
Nachträge

Der AN hat Nachträge in 2-facher Ausfertigung einzureichen. Dem Nachtrag ist eine detaillierte Mengen- und Massenberechnung vorzulegen. In beigefügten Plänen sind die Änderungen und neuen Maßnahmen eindeutig planerisch und nachvollziehbar farblich darzustellen. In Nachträgen sind Auftragsleistungen mit aufzuführen und gegenzurechnen

14.0
Bauzeitenplan

Mit Angebotsabgabe ist seitens des Bieters ein eigener 0-Bauzeitenplan für die angebotenen Leistungen einzureichen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

MITGELTENDE NORMEN UND REGELN ERDBAUARBEITEN
MITGELTENDE NORMEN UND REGELN ERDBAUARBEITEN

Erdarbeiten

DIN 4094
Normenreihe: Baugrund - Felduntersuchungen

DIN 18127
Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Proctorversuch

DIN 18915
Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten

DIN EN ISO 22475-1
Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung

DIN EN ISO 22476-2
Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen

DVGW GW 315
Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten
Herausgeber: Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

FGSV 516
Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau
Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 526
Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke
Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 535
M Geok E - Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues mit den Checklisten für die Anwendung von Geokunststoffen im

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Erdbau des Straßenbaues (C Geok E)
Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

FGSV 551
Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln
Herausgeber: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

RAL-RG 501/4
Aufbereitung zur Wiederverwendung bindiger, nicht kontaminierter Böden -
Gütesicherung

ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Allgemein

Werden durch die in diesem Gewerk beschriebenen Arbeiten Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Arbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Dies gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des AN in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach STVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Erdarbeiten

Das auf der Baustelle anfallende und nicht zum Verfüllen benötigte Aushubmaterial ist vom Auftragnehmer auf eine Deponie seiner Wahl abzutransportieren, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

Wird vom Auftraggeber eine Kippe als Zwischenlager oder Deponie vorgegeben, so ist das für die Angebotsabgabe verbindlich. Im Zuge der Bauausführung kann etwas anderes vereinbart werden.

Falls das Leistungsverzeichnis keine Festlegung enthält, ist über wieder verwertbares Aushubmaterial (z.B. Humus, Kies, Sand, Lehm, Natursteinmaterial) vor der Verfügung eine Vereinbarung zu treffen.

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Der Auftragnehmer hat eine eventuell erforderliche Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Weil die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Vermarkungen, Hindernisse und sonstiger Hindernisse vor der Ausführung der Arbeiten nicht angegebene werden kann, hat der Auftragnehmer das Vorhandensein und die Lage entsprechend Abschnitt 3 der ATV zu erkunden.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Falls erforderlich, ist das vorhandene Gelände vor Ausführung der Arbeiten gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber im Hinblick auf Lage und Höhe zu vermessen und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten.
Grasnarben und Oberbodenaushub sind nach Absprache mit dem Auftraggeber an geeigneter Stelle und auf geeigneter Lagerfläche getrennt zu lagern.

Auf der Baustelle wieder benötigter Oberboden ist in trapezförmigen Mieten, Höhe max. 1,50 m, zu lagern; die Böschungen sind abzugleichen. Die Mieten sind bei Bauvorhaben mit längerer Bauzeit mit Lippenblütlern zu bepflanzen.

Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, ist umgehend die Bauleitung zu verständigen.

Bei Auftreten von bindigem Boden im Bereich oberhalb der Gründungssohle ist vom Auftragnehmer rechtzeitig die Bauleitung zu verständigen und zu klären zunächst, ob eine Schutzschicht über der Gründungssohle verbleiben soll, wenn eine solche nicht bereits in der Leistungsbeschreibung gefordert worden ist. Ein Aufweichen der geplanten Gründungssohle, auch durch Niederschläge, ist unbedingt zu vermeiden.

Zur Herstellung des Planums der Baugrubensohle in homogenen bindigen Böden sind zur Vermeidung von Auflockerung glatte Baggerschaufeln zu verwenden.

Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte.

Bei feuchten bindigen Böden darf das Planum nicht nachträglich verdichtet werden, um ein Aufweichen zu vermeiden.

Bei Straßenaufbrüchen sind die Ränder gebundener Schichten vor Beginn der Erdarbeiten geradlinig zu beschneiden. Der Aufbruch hat so zu erfolgen, dass der nach Abzug einer eventuellen Böschung verbleibende Rand unterhalb der Tragschicht noch ca. 20 cm breit ist. Wird die Fahrbahndecke unterspült, ist nachträglich entsprechend zu verfahren. Die Tragschicht ist vor dem Schließen der Deckschicht fachgerecht in vergleichbarer Qualität wieder herzustellen. Ein Verfüllen mit Kies genügt diesem Anspruch nicht

Entwässerungsmaßnahmen, zu denen der Auftragnehmer gemäß ATV DIN 18300 oder Vertrag verpflichtet ist, sind so auszuführen, dass der Baugrund und der zum Einbau bestimmte Boden nicht unzulässig durchfeuchtet wird. Werden die notwendigen zwischenzeitlichen Entwässerungsmaßnahmen unterlassen oder unsachgemäß ausgeführt oder werden die planmäßig herzustellenden Entwässerungsanlagen nicht rechtzeitig hergestellt, darf dadurch unbrauchbar gewordener Boden nicht verwendet werden und ist ggf. auszutauschen.

Bei Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen und Kanälen ist die Bauleitung sofort zu verständigen, wenn andere Verhältnisse angetroffen werden, als aus den Bestandsplänen zu ersehen ist. Von dieser Forderung wird auch nicht abgesehen, wenn die Situation vom Statik-Büro alternativ vorgesehen oder in Augenschein genommen worden ist.

Werden vorhandene Leitungen beschädigt, hat der Auftragnehmer sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie die Bauleitung des Auftraggebers

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

zu verständigen.

Bei Erdbauwerken und Hinterfüllungen ist darauf zu achten, dass der für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Boden oder Fels eingebaut wird. Bestehen berechnete Zweifel an der Verdichtungsfähigkeit von durch den Auftraggeber vorgegebenem Material, ist der Auftraggeber oder dessen Bauleiter zu informieren.

Kies- und Sandmaterial, das beim Aushub der Rohrleitungsgräben gewonnen wird und sich zur Auf- und Hinterfüllung der Rohrleitungen eignet, ist seitlich zur Wiederverwendung zu lagern.

Das Verdichten der Rohrleitungsauffüllungen und Hinterfüllungen durch Einschlämmen ist grundsätzlich nicht zulässig.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Verfüllung von Bauwerken zu prüfen, ob der zu verfüllende Raum frei von Bauschutt, Müll u. dgl. ist. Trifft das nicht zu, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Vor dem Wiedereinbau bauseitig gewonnenen Materials bzw. vor dem Verfüllen oder Überschütten mit vom Auftragnehmer beschafftem Material ist die Zustimmung des Auftraggebers bezüglich dessen Verwendbarkeit einzuholen. Nr. 3.11.2 DIN 18300 wird insoweit eingeschränkt

Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen)

Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren.

Aufgrabungen, Baugruben und Gräben im Bereich von Flächen des Fahrzeugverkehrs sind in ausreichendem Abstand zu sichern.

Rot-weiße Warnbänder (Flutterbänder) dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.

Behelfsmäßige Überfahrten in Grundstücke müssen rutschticher sein und die zu erwartenden Horizontalkräfte aufnehmen können.

Behelfsmäßige Fußgängerbrücken dürfen keine Stolper- oder Absturzgefährdungen aufweisen. Sie müssen auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Sie sind bei Aufgrabungen vor Hauseingängen, bei Querungen von Fußwegen sowie an absturzgefährdeten Stellen zu errichten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Wichtiger Hinweis!

Die Arbeiten erfolgen in 2 Bauabschnitten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1. Schachtarbeiten bis Unterkante					
Sauberkeitsschicht Fundamente und Herstellen der Sauberkeitsschicht					
2. Nach Fertigstellung der Fundamente: Auffüllung bis 10 unter OK Fundamente, restliche Auffüllungen im Außenbereich bis UK Mutterboden und Unterkante Frostschutzschicht Verkehrswege, Frostschutz- und Schottertragschicht für Verkehrswege und Montage Winkelstützelemente inkl. Erdarbeiten					
1	Erdarbeiten und Stützwände				
1.1	BE				
1.1.1	Baustelleneinrichtung An- und Abtransport aller erforderlichen Großmaschinen und Geräte, sowie der allgemeinen Baustelleneinrichtung sowie deren Vorhaltung.		psch	
1.1.2	Mobilbauzaun, H=2,00m Mobilbauzaun aus Stahlgitterelementen mit Stützenfüßen aus Beton-/Kunststoffteilen, einschl. sämtlicher Schraubverbindungen liefern, aufstellen und beräumen nach Ende der Bauzeit. Zaunhöhe: mind. 2,00 m Ortsangabe: Aufstellung nach Angaben des AG		135 m
1.1.3	Mobilbauzaun, H=2,00m, vorhalten + betreiben Mobilbauzaun, vorhalten und betreiben Gebrauchsüberlassung: 24 Wochen		4050 mWo
1.1.4	Tor, Mobilbauzaun, 4,00m Tor für Mobilbauzaun, 2-flg., verschließbar, zum Einbau in den zuvor beschriebenen Mobilbauzaun, aufstellen, vorhalten und beräumen nach Ende der Bauzeit. BxH: mind. 4,00x2,00 m Gebrauchsüberlassung: 4 Wochen (Grundeinsatzzeit)		1 St
1.1.5	Tor, Mobilbauzaun, 2flg, 4,00m, vorhalten + betreiben Tor für Mobilbauzaun, 2-flg., vorhalten und betreiben, über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus. Gebrauchsüberlassung: 30 Wochen		30 StWo
1.1.6	Schnurgerüst und Einmessarbeiten				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Aufstellen eines Schnurgerüstes um die Baugrube herum, zum Einmessen der Fundament-/Gebäudefluchten.		psch	
				1.1 BE	<u>.....</u>
1.2	Erdarbeiten				
1.2.1	Sträucher, Hecken roden + entsorgen Baufeldfreimachung durch Rodung von Sträuchern, Hecken, Kleinbäumen u. ä. einschl. Wurzelwerk, in Einzelflächen, sowie Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Abrechnung nach m2 Abtragsfläche. Stammdurchmesser: bis 10 cm (gemessen 1,00 m über GOK) Höhe: bis 2,00 m	1000	m ²
1.2.2	Wurzelwerk/-stock roden + entsorgen, Ø<70cm Wurzelwerk und -stock roden, Stammdurchmesser < 70 cm einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel, inkl. Entsorgungskosten	40	St
1.2.3	Oberboden abtragen, transportieren u. in Mieten lagern (<6Mon) Oberboden abtragen und nach Angabe der Bauleitung auf festgelegte Flächen transportieren, zu Mieten aufsetzen und für den späteren Wiedereinbau lagern gem. DIN 19731. Zweck: Lagerdauer < 6 Monate Folgeleistung: Baugrubenaushub Bodenklasse: 1, gem. DIN 18300 Abtragsdicke: i. M. 40 cm Transportweg: im Umkreis von 2.000,00 m	180	m ³
1.2.4	Oberbodenmieten einsäen Oberbodenmieten gem. DIN 19731 einsäen, einhacken und anklopfen, zur Qualitätsverbesserung des Oberbodens für spätere Wiederverwendung. Zweck: Lagerdauer > 6 Monate Aufmaß: Rauminhalt Bodenmieten	180	m ³
1.2.5	Oberboden abtragen + entsorgen Oberboden abtragen, laden, transportieren einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel. Folgeleistung: Baugrubenaushub Bodenklasse: 1, gem. DIN 18300				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Abtragsdicke: i. M. 45 cm	270	m ³
1.2.6	<p>Baugrubenaushub, Bodenklasse 3-4, entsorgen Baugrube profilgerecht ausheben und Grobplanum herstellen, Aushubmaterial laden, transportieren einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.</p> <p>Zweck: Aushub für Baugrube mit Arbeitsräumen und geböschten Bereichen (45°) Vorleistung: Oberbodenaushub Folgeleistung: Restaushub/Planum</p> <p>Bodenklasse: 3-4, gem. DIN 18300 geotechnische Kategorie 2 (GK 2)</p> <p>Angaben im Bodengutachten Bericht-Nr.: 05/11/24 sind zu beachten</p>	65	m ³
1.2.7	<p>Baugrubenaushub, Bodenklasse 3-4,trans. u. lagern Baugrube profilgerecht ausheben und Grobplanum herstellen, Aushubmaterial nach Angabe der Bauleitung auf festgelegte Flächen im Umkreis von 2,0 km transportieren und für die späteren Wiederverwendung lagern.</p> <p>Zweck: Aushub für Baugrube mit Arbeitsräumen und geböschten Bereichen (45°) Vorleistung: Oberbodenaushub Folgeleistung: Restaushub/Planum</p> <p>Bodenklasse: 3-4, gem. DIN 18300 geotechnische Kategorie 2 (GK 2)</p> <p>Angaben im Bodengutachten Bericht-Nr.: 05/11/24 sind zu beachten</p>	135	m ³
1.2.8	<p>Baugrubensohle planieren + verdichten Feinplanum der Aushubsohle einschl. intensives Verdichten mit geeignetem Gerät, überschüssiges Material entsorgen nach AVV-Schlüssel.</p> <p>Toleranz max.: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 1 Verdichtungsgrad DPr.: >/= 100 %</p>	440	m ²
1.2.9	<p>Sauberkeitsschicht, C12/15, X0, >/= 10cm Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton, Einbau unter bewehrten Fundamenten.</p> <p>Zweck: Unterbau für Bewehrung und Schalung Vorleistung: verdichteter Baugrund Folgeleistung: Fundamente Beton: C12/15</p>				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Expositionsklasse: X0 Stärke: >/= 10cm				
	Läge: ca. 47m Breite: 2,00m				
		94	m ²
1.2.10	Auffüllung, Bestandsmaterial, d=80cm Auffüllung aus Sand, Arbeitsräume neben und Flächen zwischen den Fundamenten, lagenweise verdichtet.				
	Zweck: Auffüllung Folgeleistung: Flächenauffüllung				
	Einbaudicke: ca. 80 cm Material: Bestand, zwischen gelagert gem Position 1.2.7 Verdichtungsgrad D.Pr.: 98 % Toleranz: DIN 18202, Tab. 3, Zeile 1				
		135	m ³
1.2.11	Aushub für Verkehrsflächen, Bodenklasse 3-4, entsorgen Verkehrsflächenbereiche profilgerecht ausheben und Grobplanum herstellen, Aushubmaterial laden, transportieren d=40 cm einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel.				
	Zweck: Aushub für Verkehrsflächen Vorleistung: Oberbodenaushub Folgeleistung: Planum Homogenbereich: 1 Bodenklasse: 3-4, gem. DIN 18300				
		90	m ³
1.2.12	Aushubsohle planieren + intensiv verdichten Feinplanum der Aushubsohle einschl. intensives Verdichten mit geeignetem Gerät, überschüssiges Material entsorgen nach AVV-Schlüssel.				
	Toleranz max.: nach DIN 18202, Tab. 3, Zeile 1 Verdichtungsgrad DPr.: >/= 100 %				
		225	m ²
1.2.13	Auffüllung, Liefermaterial, Frostschuttschicht, d=30cm Auffüllung mit vom AN zu stellendem Liefermaterial, als Frostschuttschicht, profilgerecht eingebaut und lagenweise verdichtet.				
	Liefermaterial: Baustoffgemisch für Frostschuttschichten 0/32 nach TLSoB-Stb 20 (gem. Bodengutachten) Auffüllhöhe: 0,30m Ev2 - Wert: >/= 100 MN/m ²				
	alternativ ist der Einbau eines Mineralgemisches der Klassifizierung B2 0/32 oder eines Betonrecyclings möglich				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	angeb. Material:	170	m ³
1.2.14	Schottertragschicht, d=15cm Schottertragschicht, lagenweise verdichtet. Zweck: Lastverteilungspolster Folgeleistung: Pflasterarbeiten Einbaudicke: mind. 15 cm Material: Schotter Körnung: 8-32 mm Toleranz: DIN 18202, Tab. 3, Zeile 1 Ev2-Wert: >/=120 MN/m ² alternativ ist der Einbau eines Mineralgemisches der Klassifizierung B3 0/31 möglich angeb. Material:	85	m ³
1.2.15	Rohrgrabenaushub, 0,00<1,25m Rohrgraben- und Schachtaushub einschl. Planie der Grabensohle. Aushubmaterial seitlich für Wiederverwendung lagern einschl. erforderlicher Böschung und Wiederverfüllung. Breite Grabensohle: ca. 0,80 m i. L. Oberkante Rohrgraben: OKG Unterkante Rohrgraben: bis 1,25 m unter OKG Bodenklasse: 3-5	70	m
1.2.16	Rohrbettung, Sand Rohrbettung und Schachtauflager aus Sand, für Teil- oder Vollummantelung sowie als Auflager der Schächte. Ummantelungsdicke: < 20 cm	10	m ³
1.2.17	Verfüllung Rohrgräben Bestandsmaterial Wiederverfüllung von Fundament- und Rohrgräben mit Bestandsmaterial, lagenweisen einfüllen und verdichten überschüssigen Rohrgrabenaushub, im Baustellenbereich seitlich gelagert, laden, transportieren einschl. Entsorgung nach AVV-Schlüssel, Entsorgungs- und Verwertungsanlage nach Wahl des AN.	27	m ³
1.2.18	KG-Rohr, DN100, Bettung KG- (Kanalgrundleitungs-) Entwässerungsrohr. Leistungsumfang Gefälleermittlung gemäß DIN EN752-4 Sandbettung Rohrleitung Überdeckung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Trassenwarnband				
	Vorleistung (baus.): Aushub, Rohrleitungsgraben Folgeleistung (baus.): Erdarbeiten, Verfüllung, Druckprobe Rohrbezeichnung: KG Material: PVC-U Nennweite: DN 100 Ringsteifigkeit: SN 4 gemäß DIN EN ISO 9969 Anforderungen: geeignet für Wasserschutzzonen II und III gemäß DWA-A-142	32	m
1.2.19	Bogen, 15-45°, DN100 Bogen für KG-Rohr aus PVC mit Muffenverbindung und druckdichter Gummidichtung. Materialgüte, Materialeigenschaften, Dichtsystem und Farbe wie Rohrleitung. Jede Richtungsänderung aus mind 2 Bögen je maximal 30°. Nenngröße: DN 100 Abwinklung: 15°-45°	18	St
1.2.20	Druckrohr, Kunststoff, PN 6, 25 mm Druckrohr aus Kunststoff, PN 6, nach DIN 8062/8074, Trinkwasserleitung, liefern und verlegen Durchmesser : 25 mm Angeb. Fabrikat :	66	m
1.2.21	Leerrohr DN 63, flexibel Leerrohr DN 63, flexibel betonfest zur Verlegung im Erdreich, liefern und im Rohrgraben verlegen Innendurchmesser: 50mm Außendurchmesser: 63mm	18	m
				1.2 Erdarbeiten	<u>.....</u>
1.3	Beton-Winkel-Stütz-Elemente				
***	Ausführungsbeschreibung 1 Ausführungsbeschreibung Beschreibung Winkel-Stütz-Elemente Beschreibung Winkel-Stütz-Elemente				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Stahlbeton-Mauerwinkel: Außenseite: Innenseite (Fußseite): Ab 155cm mit GS geprüften Seilschlaufen Sichtbare Kanten gefast Obere 20 cm der Innenseite handgeglättet Versetzhilfen: Kopfstärke: Einschließlich Bewehrung Betondeckung luftseitig: Betondeckung erdseitig in den oberen 50cm: mind. 5cm Betondeckung erdseitig restliche Höhe: Betongüte:</p>		<p>Sichtbeton Aussen Sichtbeton glatt gerüttelt rau mit Transportankern auf der Fußseite 12cm 5cm mind. 2,5cm C35/45</p>		
	Expositionsklassen:		XC4, XD1, XF2, WA (Luftseite) und XC2, WA (Erdseite) gem. DIN 1992-1-1/NA		
	Belastung: als Verkehrslast:		5 kN/m ² (LF1) gem. DIN EN 1991-1/NA		
	Abmessungen				
	Bauhöhe:		siehe nachfolgende Einzelpositionen		
	Baulänge:		99cm		
	Versetzlänge:		100cm		
	Fußlänge:		nach Statik		
	Erdstatische Nachweise nach DIN EN 1997-1/NA				
	Liefen und höhen und fluchtgerecht auf frostsicherem Unterbau versetzen. Der Unterbau ist mit einzukalkulieren - Achtung! Dabei sind die Fundamentierungs- und Versetzhinweise des Herstellers unbedingt zu beachten.				
	im Preis enthalten:				
	Die Fugenabdichtung hat mittels eines 20cm breiten Streifens aus Bitumenpappe, die vor dem Verfüllen an der Innenseite der Elemente angebracht wird, zu erfolgen. Zur Verankerung ist ein Rundstahl d= 14-16mm durch die obere Ösenreihe zu ziehen und durch Umklopfen der Ösen zu stabilisieren.				
	Hinweis: Die Hinterfüllung ist später wasserdurchlässig und frostsicher herzustellen. Das Verfüllmaterial ist in max 30 cm dicken Lagen einzubringen und gleichmäßig zu verdichten.				
1.3.1	Winkelstützen gem. Ausführungsbeschreibung, Höhe 1,30m Winkelstützen gem. Ausführungsbeschreibung, Höhe 1,30m	51	St
1.3.2	wie vor, jedoch Höhe 1,25m wie vor, jedoch Höhe 1,25m	3	St
1.3.3	wie vor, jedoch Höhe 1,05m wie vor, jedoch Höhe 1,05m	5	St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
1.3.4	wie vor, jedoch Höhe 0,80m wie vor, jedoch Höhe 0,80m	1	St
1.3.5	wie vor, jedoch Höhe 0,55m wie vor, jedoch Höhe 0,55m	3	St
1.3.6	Außenecke Sichtbeton Außen, Höhe 1,30m Außenecke Sichtbeton Außen, Höhe 1,30m einteilig 49/49cm 90° sonst wie Ausführungsbeschreibung Achtung: Inkl. Aufbetonieren der Füße vor Ort mit Beton mindestens C20/25. Die besonderen Montagehinweise des Herstellers für Eckelemente sind zu beachten!	3	St
1.3.7	Innenecke Sichtbeton Außen, Höhe 1,30m Innenecke Sichtbeton Außen, Höhe 1,30m einteilig 49/49cm 90° sonst wie Ausführungsbeschreibung Achtung: Inkl. Aufbetonieren der Füße vor Ort mit Beton mindestens C20/25. Die besonderen Montagehinweise des Herstellers für Eckelemente sind zu beachten!	1	St
				1.3 Beton-Winkel-Stütz-Elemente	
1.4	STUNDENSÄTZE				
1.4.1	Stundensatz Fachwerker, Erdarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Fachwerker	10	h
1.4.2	Stundensatz Helfer, Erdarbeiten Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Helfer	10	h
				1.4 STUNDENSÄTZE	
				1 Erdarbeiten und Stützwände	

Zusammenstellung

1.1	BE
1.2	Erdarbeiten
1.3	Beton-Winkel-Stütz-Elemente
1.4	STUNDENSÄTZE
1	Erdarbeiten und Stützwände
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>
